

Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/2025

Albert-Schweitzer-Schule
Johannesweg 27
Tel. 06187-900893
Fax 06187-900894

Grundschule des Main-Kinzig-Kreises
61130 Nidderau-Heldenbergen
e-mail: poststelle-schweitzer@schule.mkk.de
Homepage www.as-schule.de

Zu den folgenden Angaben sind die Erziehungsberechtigten nach §83 Abs. 1 und 3 des Hessischen Schulgesetzes verpflichtet:

Schülerin/Schüler:

Name

Vorname(n) (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Geschlecht: männlich weiblich divers

Staatsangehörigkeit(en): deutsch andere: _____

Anschrift:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon (Festnetz)

Mutter:

Name

Vorname

Telefonnummer mobil

E-Mail-Adresse

Anschrift (falls abweichend von der Anschrift des Kindes)

Vater:

Name

Vorname

Telefonnummer mobil

E-Mail-Adresse

Anschrift (falls abweichend von der Anschrift des Kindes)

Erziehungsberechtigung:

beide Mutter Vater

Bei Alleinerziehenden bitte Nachweis vorlegen (z.B. Sorgerechtsbescheinigung, Aufenthaltsbestimmungsrecht).

Freiwillige Angaben:

(gemäß § 7 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz)

Besuch Kindertagesstätte:

nein

ja, seit: _____

Kita: _____

Anzahl der Geschwister/Alter:

Bei im Ausland geborenem Kind: In Deutschland seit _____
(Einreisedatum)

Spricht oder versteht Ihr Kind eine weitere Sprache bzw. welche Sprache sprechen Sie überwiegend in der Familie?

Erkrankungen

Liegen **chronische oder sonstige nennenswerte Erkrankungen** oder gesundheitliche Beeinträchtigungen vor? (Die Angaben werden vertraulich behandelt.)

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Nidderau, den _____

_____ Unterschrift Mutter

_____ Unterschrift Vater

Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/2025

Albert-Schweitzer-Schule
Johannesweg 27
Tel. 06187-900893
Fax 06187-900894

Grundschule des Main-Kinzig-Kreises
61130 Nidderau-Heldenbergen
e-mail: poststelle-schweitzer@schule.mkk.de
Homepage www.as-schule.de

Liebe Eltern,

die intensive Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte hilft den Übergang in die Schule zu erleichtern und spielt für uns eine wichtige Rolle.

Die Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesstätte waren oft mehrere Jahre lang wichtige Bezugspersonen für Ihr Kind und lernten es in vielen Situationen kennen. Um noch besser zum Wohl Ihres Kindes entscheiden zu können, bitten wir um Ihr Einverständnis, über die Entwicklung Ihres Kindes mit den Erzieherinnen in Ihrer Kindertagesstätte sprechen zu dürfen.

Schweigepflichtentbindung

Im Interesse einer bestmöglichen Förderung unseres/meines Kindes akzeptiere/n und unterstütze/n ich/wir die pädagogischen Gespräche und den **Informationsaustausch zwischen Schule und Kindertagesstätte**. Daher entbinde/n ich/wir hiermit

sowohl die **Kita** _____
(Name der Kita)

als auch die **Albert-Schweitzer-Schule** von der gegenseitigen Schweigepflicht.

Ich bin/Wir sind einverstanden.

Ich bin/Wir sind **nicht** einverstanden.

Name des Kindes

Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Merkblatt zum Datenschutz

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule erhoben werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Zur Kenntnis genommen:

Name, Vorname des Kindes (Druckschrift)

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten:

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater